

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

**zu Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026
– Drucksache 18/19**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Zukunft von „Stambulant“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026 – Drucksache 18/19 –
Kenntnis zu nehmen.

15.7.2026

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Jens Steinat

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026, Drucksache 18/19, in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 15. Juli 2026.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit führte aus, sein Haus halte die Ausrichtung des Konzepts „Stambulant“ für überzeugend und habe sich deshalb bereits mehrfach gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit dafür eingesetzt, die besonderen „stambulanten“ Wohnformen im Pflegeversicherungsrecht bundesgesetzlich zu verankern. Aus diesem Grund begrüße er es, dass nun mit dem am 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) bundesgesetzliche Regelungen zur Umsetzung „stambulanter“ Konzepte geschaffen worden seien.

Derzeit erarbeite der GKV-Spitzenverband Empfehlungen zu den entsprechenden Vertragsinhalten und Vertragsvoraussetzungen. Diese sollten bis zum 1. Januar 2027 vorliegen. Sein Haus wolle in der Zwischenzeit an den GKV-Spitzenverband herantreten, um zu erreichen, dass die „stambulanten“ Konzepte aus Baden-Württemberg von diesen Empfehlungen ausreichend umfasst würden.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte es, dass sich die „stambulanten“ Pflegeformen in Baden-Württemberg nach der in Kraft getretenen bundesgesetzlichen Regelung weiterführen und ausweiten ließen. Sie hoffe nun auf eine tragfähige finanzielle Ausstattung und auf eine schnelle Umsetzung der einzelnen Projekte.

Ausgegeben: 23.7.2026

1

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Land stehe in der Pflege vor enormen Herausforderungen, da die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg in den kommenden 30 Jahren auf rund 800 000 ansteigen werde, das Land derzeit aber nur etwa 110 000 stationäre Pflegeplätze anbieten könne. Seiner Meinung nach sei das Konzept „Stambulant“ ein sehr wichtiger Beitrag, um den Zuwachs an Pflegebedürftigen gut zu bewältigen.

Nachdem das Konzept „Stambulant“ bereits über zehn Jahre in verschiedenen Modellprojekten praktiziert worden sei und sich dabei bewährt habe, halte er es nun für geboten, dieses endgültig in der Regelversorgung zu etablieren.

Er halte es für wichtig, den Initiator des Pflegemodells „Stambulant“ in Baden-Württemberg in den Umsetzungsprozess einzubeziehen. Dieser befürworte zwar die neuen gesetzlichen Regelungen, bemängelte aber eine fehlende Vergütungsregelung für „stambulante“ Wohnformen. In diesem Zusammenhang sei der Vorstoß des Sozialministers beim GKV-Spitzenverband für eine entsprechende Vergütungsregelung zu begrüßen.

Wichtig sei, „Stambulant“ in ein tragfähiges Gesamtkonzept einzubetten, das alle Formen der ambulanten, teilambulanten und stationären Pflege umfasse.

Der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit sah sich in den Wortmeldungen der beiden Vorredner bestätigt, weiter an den GKV-Spitzenverband heranzutreten, um die Interessen, Wünsche und Vorstellungen Baden-Württembergs zur Umsetzung des Konzepts „Stambulant“ zu äußern und diese in den ausgearbeiteten Empfehlungen des GKV-Spitzenverbands zu berücksichtigen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Mai 2026, Drucksache 18/19, Kenntnis zu nehmen.

22.7.2026

Dr. Steinat